

Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2010

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurde eine Anregung formuliert, deren Prüfung die Verwaltung aufnahm.

2. Bauanträge

Seit der letzten Sitzung am 19. April wurden drei Bauanträge eingereicht. Der Gemeinderat hat nach Beratung in den nachfolgenden Fällen das erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch erteilt:

- Flst.Nr. 5398/2 Anbau an ein best. Gebäude und Errichtung eines Carports
- Flst.Nr. 4287/1 Erweiterung der bestehenden Garage um ein Carpot - Änderungsplanung

Die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens über die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 8247/1 wurde zunächst zurück gestellt.

3. Information über das Prüfungsergebnis der Wasserversorgungsschau nach der Trinkwasserverordnung

Im Rahmen der Überwachung nach der Trinkwasserverordnung hat das Landratsamt regelmäßig – mindestens aber alle zwei Jahre - die Erfüllung der Pflichten zu prüfen, die dem Inhaber einer Wasserversorgungsanlage obliegen. Die Prüfungen umfassen auch die Besichtigungen der Wasserversorgungsanlage einschließlich der dazugehörigen Schutzzonen.

Die aktuelle Prüfung erfolgte für die Anlagen der Gemeinde Ortenberg und Ohlsbach sowie des Zweckverbandes am 21. April 2010, mit Datum vom 28. April 2010 hat das Landratsamt den Besichtigungsbericht vorgelegt.

Bürgermeister Vollmer informierte den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung, wonach für die Anlagen der Gemeinde Ortenberg und des Zweckverbandes keine Beanstandungen auszusprechen sind. Sämtliche Bauwerke befinden sich in einem sehr guten Pflegezustand. Er dankte im Namen des Gemeinderates den beiden Wassermeistern Alfred Braun und Klaus Riehle für die hervorragende Arbeit.

4. Neufassung der Hundesteuersatzung

Vor dem Hintergrund der Verbesserung der Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde kam der Gemeinderat zum Ergebnis, dass auch bei der Hundesteuer eine Anpassung vorgenommen werden sollte.

Damit soll auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Aufwendungen und Kosten bei der Gemeinde im Zusammenhang mit der Hundehaltung – z. B. Hundekotbeseitigung, Beitrag zum Tierschutzverein für die Unterbringung von Fundtieren - seit der letzten Anpassung vor 15 Jahren deutlich angestiegen sind.

Darüber liegen die Hundesteuersätze in Ortenberg deutlich unter dem Mittelwert der Gemeinden des Ortenaukreises. In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, entsprechend dem Modell in vielen anderen Gemeinden eine spezielle Kampfhundesteuer einzuführen. Auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Einführung von Hundesteuermarken beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Hundesteuersatzung zum 1. Januar 2011.

5. Umwandlung des Bebauungsplanes „Weizenfeld II - Netto Markt“ Beschluss über die 3. Offenlage

Die S+B Projekt GmbH (Vorhabenträger), Rottweil errichtete im Jahr 2008 den „Netto-Discountmarkt“.

Ursprünglich war die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan vorgesehen. Das Verfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss durchgeführt, jedoch wurde anstelle des erforderlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes nur eine städtebauliche Vereinbarung mit dem Vorhabenträger geschlossen, was dazu führte, dass das Verfahren nicht abgeschlossen werden konnte.

Deshalb ist nun der vorhabenbezogene Bebauungsplan im laufenden Verfahren in einen klassischen Bebauungsplan umzuwandeln. Verfahrenstechnisch ist ein weiterer Offenlagebeschluss (3. Offenlage) mit einer verkürzten Auslegungsfrist zu fassen.

Der Gemeinderat billigte daher erneut die Planentwürfe vom 4. Mai 2010 und deren erneute öffentliche Auslegung für die Dauer vom 31. Mai bis einschließlich 18. Juni 2010.

6. Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde Ortenberg für das Schuljahr 2010/2011 50% der Schülerbeförderungskosten für die Ortenberger Hauptschüler der Weinbergschule Ohlsbach und der Ortenberger Werkrealschüler der Reblandschule in Zell-Weierbach übernimmt. Der Zuschussbetrag beläuft sich pro nachgewiesene Fahrkarte auf 15,00 €.

7. Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebühren – Entwurfsberatung

Verschiedene Gründe veranlassten die Verwaltung und den Gemeinderat, sich intensiv mit der Neufassung der Friedhofssatzung einschließlich der Friedhofsgebührenordnung zu befassen.

So soll durch die Ausweisung eines Grabfeldes, das keinen besonderen Gestaltungsvorschriften unterliegt erreicht werden, dass in den anderen Bereichen des Friedhofs dessen bestehender Charakter konserviert wird und dies rechtlich auch durchgesetzt werden kann.

Aus der Bevölkerung wird unter Verweis auf viele Beispiele in anderen Gemeinden – u. a. motiviert durch den Wunsch nach geringerem Pflegeaufwand – immer wieder die Forderung nach Rasengräbern an die Gemeindeverwaltung heran getragen.

Auch der Wunsch nach einer Urnennische wird aus der Bevölkerung deutlich artikuliert.

Alternativ oder zusätzlich kann auch ein gärtnergepflegtes Gemeinschaftsgrabfeld angelegt werden. Dies wird von der Verwaltung bis zur Vorlage einer beschlussfähigen Satzung geprüft.

Eine Anpassung der Friedhofsgebühren an die veränderten Kostenentwicklungen erscheint bei einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % dringend geboten. So mahnt das Landratsamt seit vielen Jahren regelmäßig – zuletzt in der Haushaltsverfügung zur Haushaltssatzung 2010 - eine Gebührenanpassung an.

Nach Kalkulation der einzelnen Gebührentatbestände schlägt die Verwaltung in den Bereichen, in denen eine konkrete Dienstleistung erbracht wird – und die teilweise auch von privaten Dritten erbracht werden könnten - eine volle Kostendeckung vor. Dagegen wird nach dem Vorschlag der Verwaltung bei der Grabnutzungsgebühr ein öffentliches Interesse anerkannt. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass hier die Unterhaltungskosten der gesamten Friedhofsanlage berücksichtigt werden, die Friedhofsanlage aber nicht nur den Grabnutzungsberechtigten dient, sondern als Grünanlage der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Hier schlägt die Verwaltung einen geringeren Kostendeckungsgrad vor.

Der Gemeinderat nahm die Vorschläge der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung eine beschlussfähige Friedhofssatzung mit Gebührenordnung auszuarbeiten. Diese soll das Angebot von Rasengräbern und Urnennischen berücksichtigen. Die Möglichkeit eines Angebots von gärtnergepflegten Grabstätten soll eingehend geprüft werden.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab folgende in der nicht-öffentlichen Sitzung am 19. April gefassten Beschlüsse bekannt:

der Gemeinderat beschloss:

- der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, eine Änderung der Hundesteuersatzung vorzubereiten,
- die Verwaltung informierte den Gemeinderat über die nach der Rechtsprechung geforderte getrennte Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren,
- Der Gemeinderat beschloss vorläufig den 1. Januar 2017 als Termin für die Übertragung des Grundbuches auf das für den Ortenaukreis zugewiesene grundbuchführende Amtsgericht Achern.

9. Verschiedenes und Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte:

- dass vor wenigen Tagen das letzte gemeindeeigene Grundstück im Weizenfeld verkauft wurde,
- dass die Vernissage für eine Kunstlerausstellung im Rathaus am 10. Juni 2010 stattfinden wird,
- dass der Gemeindebesuch von Landrat Scherer am Montag, 21. Juni 2010 stattfindet.

- Über eine Sachspende der Fa. Schäfer an die Feuerwehr und sprach den Dank an die Fa. Schäfer aus.

10. Wünsche und Anträge

Die Mitglieder des Gemeinderates stellten verschiedene Anfragen an die Verwaltung.